

Beschluss Nr. 41/2016

Vorlagen-Nr. 29/2016

Gegenstand des Beschlusses:

**Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha für das
Geschäftsjahr 2015**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Entsprechend § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) erteilt der Kreistag Gotha den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha gemäß Anlage Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.
- 002 Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel